

**DEPARTEMENT
FINANZEN UND RESSOURCEN**

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details

Name der eAnhörung	Steuerrabatt bei Überschüssen und guter Finanzlage; Steuergesetz (StG)
PDF-Dokument generiert am	24.01.2025 11:05
Stellungnahme von:	FDP.Die Liberalen Aargau

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Steuerrabatt bei Überschüssen und guter Finanzlage; Steuergesetz (StG); Änderung

Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 15.11.2024 bis 17.02.2025.

Inhalt

Die Vorlage "Steuerrabatt bei Überschüssen und guter Finanzlage; Steuergesetz (StG); Änderung" schafft die rechtliche Grundlage für einmalige Steuerrabatte zugunsten der steuerpflichtigen Bevölkerung und Unternehmen des Kantons Aargau. Der Grosse Rat soll neu die Möglichkeit haben, bei einem Überschuss der Finanzierungsrechnung und guter Finanzlage einen einmaligen Steuerrabatt für das übernächste Steuerjahr zu beschliessen. Damit könnte ein künftiger Überschuss ganz oder teilweise an die Steuerzahlenden zurückerstattet werden.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Finanzen und Ressourcen

Christian Moser

Leiter Abteilung Finanzen

062 835 24 51

christian.moser@ag.ch

Angaben zu Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	FDP.Die Liberalen Aargau
E-Mail	info@fdp-ag.ch

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

Bitte notieren

Vorname	Silvan
Nachname	Hilfiker
E-Mail	silvan.hilfiker@grossrat.ag.ch

Fragen zur Anhörungsvorlage

Frage 1

Sind Sie einverstanden, dass der Grosse Rat mit der Genehmigung des Jahresberichts mit Jahresrechnung aus einem Ertragsüberschuss bei guter Finanzlage einen Steuerrabatt gewähren kann und dieser für das Steuerjahr gewährt wird, das auf das Jahr folgt, in welchem der Grosse Rat den Entscheid fällt (siehe Ziffer 3.2 Anhörungsbericht resp. § 2a Abs.1 (neu) Steuergesetz)?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 1

Die FDP unterstützt die Rückvergütung von zu hohen Einnahmen. Angesichts der sehr soliden Finanzlage mit rund einer Milliarde Franken Reserve ist dieser Schritt zwingend. Die Verwaltung von Vermögen ist keine Staatsaufgabe und so ist es auch die private Vermögensanlage nicht. Der Staat darf nicht auf Vorrat Steuern erheben und damit selber noch Geld verdienen oder sogar noch spekulieren.

Nicht einverstanden ist die FDP-Fraktion, dass von einem Steuerrabatt gesprochen wird. Wenn zu viel «verrechnet» oder zu viel den Steuerzahlenden «entzogen» wird, das nicht für die Erbringung der staatlichen Leistung notwendig ist, entspricht dies keinem Rabatt. Dies ist schlicht eine Rückerstattung.

Priorität für die FDP hat eine Steuersenkung und eine realistische Budgetierung. Der Regierungsrat soll deshalb im Rahmen der Botschaft einen Mechanismus aufzeigen, der anstatt einer Steuerrückvergütung direkt eine Steuersenkung für die Folgejahre verbindlich festlegt. Dieser Mechanismus soll analog der Schuldenbremse konzipiert werden, also quasi als «Steuerbremse». Die Steuerrückvergütung ist lediglich als Rückfallszenario zu betrachten, falls die Budgetierung weiterhin zu vorsichtig ist.

Die Steuerrückvergütung ist in den Kontext der OECD-Mindestbesteuerung von 15 % zu setzen. Die FDP-Fraktion verlangt Antworten, wie sichergestellt wird, dass diese Mindestbesteuerung eingehalten wird.

Frage 2

Sind Sie mit der Definition einer guten Finanzlage gemäss §2a Abs. 3 und 4 (neu) Steuergesetz einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 2

Die Höhe der Ausgleichsreserve ist mit 800 bis 1000 Mio. CHF zu hoch angesetzt. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb ein Bestand von 3 % des Gesamtertrags einer vierjährigen AFP-Periode festgelegt werden soll. Die Ausgleichsreserve ist nicht mit den Einnahmen zu verknüpfen, sondern mit den Ausgaben.

Bei einem Staatshaushalt von knapp 7000 Mio. CHF pro Jahr entsprechen 3 % rund 210 Mio. CHF. Die FDP-Fraktion erachtet daher eine Ausgleichsreserve von 200 bis maximal 300 Mio. CHF mehr als angemessen. In den Defizitjahren 2014 bis 2016 mussten insgesamt 361 Mio. CHF aus der Ausgleichsreserve entnommen werden. Auch dies unterstreicht, dass 300 Mio. CHF angemessen sind.

Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.

Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.

Schlussbemerkungen

Für die FDP Aargau hat eine Steuerfussenkung Priorität. Wir sind daher der Auffassung, es sollte eine «Steuerbremse» eingeführt werden, welche im Folgejahr automatisch eine Steuersenkung auslöst, sofern bestimmte Kriterien eintreffen.

Ein Budgetprozess ist anspruchsvoll und eine zurückhaltende Kalkulation nicht per se falsch. Gerade deshalb sind Rückvergütungen ein interessantes, ergänzendes Instrument zu Steuersenkungen: Sie erlauben es dem Kanton weiterhin nach dem Vorsichtsprinzip zu planen, wirken Überschussexzessen aber wirksam entgegen und sind eine einfache, schnelle und flexible Möglichkeit, die Steuerzahlerinnen und Leistungserbringer an einer positiven finanziellen Entwicklung des Kantons teilhaben zu lassen. Von Steuerrückvergütungen (bzw. Steuergutschriften) profitieren nämlich alle, direkt und unmittelbar.

Die finanzpolitischen Aussichten sind gut: Der Aargau ist schuldenfrei, es winken weitere Steuerüberschüsse und Ausschüttungen der SNB sind realistischer als auch schon.